

Allgemeine Verkaufsbedingungen der J. Lüber GmbH

für den kaufmännischen Verkehr

Für alle - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen (nachfolgend nur als Lieferungen bezeichnet) gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

1. Angebote

- 1.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen des Kunden sind verbindlich. Ein Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Ein Widerruf der verbindlichen Bestellung oder eine Stornierung ist nicht möglich.
- 1.2. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, mündliche Nebenabreden oder Zusagen schriftlich zu bestätigen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu unserem Nachteil ändern.

2. Lieferungen

- 2.1. Lieferungen ab € 750,- netto erfolgen frei Haus, alle übrigen gegen Berechnung der Versandkosten. Lieferungen an Neu-Kunden erfolgen nur per Vorauskasse oder Nachnahme. Der Mindestauftragswert bei Neu-Kunden ist € 450,-. Für Lieferungen unter € 100,- netto berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von 10%. Bei Lieferung per Nachnahme fallen bei Speditionen zuzüglich zum Porto Gebühren von 1% vom Warenwert mindestens aber 20,00 € an. Bei Paketdiensten fallen bei Lieferungen per Nachnahme zusätzlich zum Porto 6,- € pro Paket an.
- 2.2. Lieferungen ins Ausland erfolgen ausschließlich gegen Vorauskasse. Bei Lieferungen ins Ausland berechnen wir, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine Frachtgebühr in Höhe von 15 % des Auftragswerts.
- 2.3. Bei Zahlung per Vorauskasse erfolgt die Lieferung, sobald der Betrag auf unserem Konto eingegangen ist.
- 2.4. Wir behalten uns vor, Kunden, die unsere Artikel über Internetauktionen weiterverkaufen, von der Belieferung auszunehmen.

3. Verpackungseinheiten, Mindestabnahmemengen

Die in unseren Preislisten enthaltenen Verpackungseinheiten und Mindestabnahmemengen können aus Gründen des rationellen Betriebsablaufs nicht unterschritten werden. Bei Abweichungen gilt die nächst größere vorgesehene Verpackungseinheit als bestellt.

4. Lieferfrist, Teillieferungen, Lieferverzug

- 4.1. Fristen für Lieferungen und Leistungen gelten als nur annähernd vereinbart.
- 4.2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.
- 4.3. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, aber nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung und nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder Vorauskassenzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zum Fristablauf zum Versand bereitgestellt ist.
- 4.4. Teillieferungen sind in angemessenem Umfang zulässig. Rückstände werden nachgeliefert. Rückstände unter € 75,- werden storniert.
- 4.5. Bei Lieferverzug ist unsere Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf 0,5 % pro vollendeter Woche des Verzuges, insgesamt jedoch auf max. 5 % des Netto-Rechnungsbetrages des vom Verzug betroffenen Teils der Lieferung begrenzt. Der Schadensersatzanspruch statt der Leistung gemäß Ziffer 10.1 wird dadurch nicht berührt. Der Kunde informiert uns spätestens bei Vertragsschluss über Vertragsstrafen, die gegenüber seinem Abnehmer gelten.
- 4.6. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so berechnen wir bei Lagerung in unserem Werk monatlich mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages der gelagerten Lieferung.

5. Preise

- 5.1. Die in unserer Preisliste enthaltenen Preise sind Nettopreise. Zu den Preisen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Bei Großabnahmen gewähren wir Kartonrabatte nach Vereinbarung.
- 5.2. Bei Lieferfristen von mehr als 2 Monaten sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen, soweit nach Vertragsschluss erhebliche Änderungen der Gehalts-, Material-, Energie- oder Rohstoffkosten eingetreten sind und wir diese Änderung nicht zu vertreten haben. Sollte eine Preiserhöhung 5 % überschreiten, hat der Kunde das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich vom Vertrag zu lösen.

6. Zahlung

- 6.1. Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen mit 3 % Skonto oder 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei unserer Bank frei darüber verfügen können. Schecks und Wechsel nehmen wir nur zahlungshalber an; Bankspesen trägt der Kunde. Sie sind sofort fällig. Teillieferungen oder Reklamationen befreien nicht von der termingerechten Zahlung der Rechnung. Skontoabzüge sind nicht zulässig, wenn noch irgendeine ältere Rechnung unbeglichen ist.
- 6.2. Bei Auslandslieferungen sind folgende Zahlungsbedingungen zu beachten:
 - 30 % des Rechnungsbetrages als Vorauskasse bei Auftragseingang
 - 70 % des Rechnungsbetrages 14 Tage vor Lieferung.Die Skonto- und Zahlungsbedingungen in Ziffer 6.1 bleiben unberührt. Die Lieferung erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens aber 10 %.
- 6.4. Der Kunde kann nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.5. Bei Zahlungsrückstand, Zahlungseinstellung oder wenn aufgrund sonstiger Umstände bekannt wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, werden alle unsere Forderungen sofort fällig. In diesen Fällen sind wir auch berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht gem. EXW Weil am Rhein, Incoterms 2000, auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn wir noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr, auch durch eigene Transportpersonen, übernommen haben.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen und unwiderruflicher Gutschrift angenommener Schecks und Wechsel aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf den anerkannten Saldo.
- 8.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in voller Höhe im Voraus ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder Weiterverwendung erwachsen. Der Kunde ist berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, können wir die Befugnis zur Weiterveräußerung widerrufen und verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, und seinen Schuldnern die Abtretung mitteilt. In der Rücknahme von Vorbehaltswaren liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Erklären wir den Rücktritt, sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt.
- 8.3. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen des Kunden insoweit unsere Sicherheiten nach unserer Wahl frei.

9. Haftung für Mängel

- 9.1. Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel spätestens 8 Tage nach Entdecken schriftlich anzuzeigen. Werden diese Fristen überschritten, erlöschen alle Ansprüche und Rechte aus der Mängelhaftung für diese Mängel.
- 9.2. Geringfügige Abweichungen in Abmessung, Farbe oder Ausführung der Ware berechtigen nicht zur Reklamation.
- 9.3. Bruchschäden hat der Kunde zu dokumentieren und vom jeweiligen Transportunternehmen bestätigen zu lassen. Schadensbestandsaufnahme und Bestätigung des Transportunternehmens sind unverzüglich an uns einzusenden.
- 9.4. Bei Bruchschäden ist folgendermaßen vorzugehen:

- Fragen Sie bei uns innerhalb von acht Tagen eine RMA (Return Material Authorization) Nummer mit dem jeweiligen Reklamationsgrund schriftlich an. Diese RMA Nummer muss auf jeder Korrespondenz angegeben werden
- Fotografieren Sie den Artikel auf einem weißem Hintergrund
- Benennen Sie das Foto mit der entsprechenden Artikelnummer z. B. 010.0773.jpg
- Senden Sie das entsprechende Foto an weil@jlueber.com
- Nach eingehender Prüfung der jeweiligen Sachlage erhalten Sie umgehend einen Bescheid von uns
- Wir behalten uns vor, die Ware bei Ihnen abholen bzw. an uns zurück schicken zu lassen. Bitte schreiben Sie die RMA Nummer dabei deutlich auf das Paket.

Nur bei Einhaltung der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise ist eine beschleunigte Prüfung, ob neue Ware geliefert wird oder eine Gutschrift erfolgt, möglich.

- 9.5. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder die Ware nachbessern. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, unberechtigt verweigert oder verzögert werden, kann der Kunde nach dem fruchtlosen Ablauf einer angemessenen Nachfrist eine Herabsetzung des Preises verlangen oder - bei erheblichen Mängeln - vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- 9.6. Kosten der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die gekaufte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Kunden verbracht wurde, werden nicht übernommen.
- 9.7. Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang, soweit wir nicht wegen Körperschäden haften, unsere Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, den Mangel arglistig verschwiegen, oder insoweit eine darüber hinausgehende Garantie übernommen haben oder zwingend eine längere gesetzliche Frist vorgesehen ist.

10. Allgemeine Haftung

- 10.1. Schadensersatzansprüche - gleich welcher Art - gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dieser Haftungsausschluss gilt weder bei Körperschäden, noch bei der Übernahme einer vertraglichen Garantie, noch bei einer Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen, welche die Erfüllung des Vertragszwecks gefährden. Dabei ist unsere Haftung jedoch auf den Umfang der Garantie bzw. bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 10.2. Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr, nachdem der Kunde Kenntnis vom Schaden und seiner Ersatzpflicht erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Körperschäden und wegen Mängeln bleiben hiervon unberührt.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

- 11.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 11.2. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz in Weil am Rhein zuständige Amts- oder Landgericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, unsere Ansprüche am Sitz des Käufers geltend zu machen.
- 11.3. Es gilt deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Stand: Oktober 2008